



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von warmgefertigten geschweißten Stahlrohren

vom 12.10.2018

Betreiber: Eisenbau Krämer GmbH, Werk Dahlbruch, Karl-Krämer-Straße 12,  
57223 Kreuztal-Kredenbach

am Standort: Karl-Krämer-Straße 12, 57223 Kreuztal-Kredenbach

Die Firma Eisenbau Krämer GmbH betreibt am o. g. Standort eine „Anlage zur Herstellung von warmgefertigten geschweißten Rohren aus Stahl mit einer Produktionskapazität von weniger als 20 Tonnen je Stunde“ (Nr. 3.16.2 des Anhangs der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 16.08.2018

Vor-Ort-Aufwand: 18 h

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 27 h

Gesamtaufwand: 45 h

Art der Revision:

angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg Immissionsschutz

Beteiligte Behörde

Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 u. Dez 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überprüft:

Lärm, Luft, Abfall, AwSV u. genehmigungskonformer Betrieb der Anlage,

Grundlage der Überprüfung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und  
Anzeigen nach §§ 67 und 15 Abs. 1 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: geringer Mangel im Bereich AwSV, der aber bereits  
abgestellt worden ist

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.